

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang
Sprogar, Christian
Stumptner, Hermann
Winkelmann, Manfred

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Reiß, Heinz
Veith, Johannes

familiäre Gründe
berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 75. **Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011; Erneuerung bzw. Teilerneuerung der Kanäle und Wasserleitungen sowie der Fahrbahnen und Gehwege im Betzenweg, in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße/am Friedhof - Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahmen**
- 76. **Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zur Verbreiterung der bestehenden Dachgaube und Aufsparrendämmung am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/67, Rudelsweiherstraße 4 a**
- 77. **Beteiligung an der Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf**
 - 77.1 Aufstellung des Bebauungsplans "Am Sonnenhügel" mit Änderung des Flächennutzungsplans
 - 77.1.1. **Stellungnahme der Gemeinde Bubenreuth**
 - 77.1.2. **Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren**
 - 77.2 Aufstellung des Bebauungsplans "Am Schellenwehr"
- 78. **Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats**
- 79. **Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 02.11.2010 werden nicht erhoben.

Die Entscheidung über den Beratungsgegenstand unter TOP 77.2 fällt nach der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des Bau- und Umweltausschusses als eines beschließenden Ausschusses, da der zu behandelnde Bebauungsplan „Am Schellenwehr“ der Stadt Baiersdorf keine Auswirkungen auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt. Der Bau- und Umweltausschuss hat den Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung seiner heutigen, der Gemeinderatssitzung unmittelbar vorausgegangenen Sitzung genommen und abschließend behandelt. TOP 77.2 der Gemeinderatssitzung entfällt damit.

Lfd. Nr. 75 - Tiefbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011; Erneuerung bzw. Teilerneuerung der Kanäle und Wasserleitungen sowie der Fahrbahnen und Gehwege im Betzenweg, in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße/am Friedhof - Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahmen

Die Verwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf, im Haushaltsjahr 2011 im Betzenweg, in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße/am Friedhof die dort vorhandenen Kanäle und Wasserleitungen sowie die Fahrbahnen und zum Teil auch die Gehwege zu erneuern.

Im Betzenweg sollen zwei Haltungen des Mischwasserkanals DN 300 im nördlichen Teil der Straße auf einer Länge von ca. 75 m erneuert und im Anschluss daran in südlicher Richtung bis zum Anwesen Betzenweg 7 um ca. 15 m verlängert werden (Gesamtlänge der Kanalleitungen dann ca. 90 m). Die Wasserleitung soll auf ihrer gesamten Länge von ca. 155 m in DN 100 erneuert werden. Die arg marode Fahrbahn soll im Vollausbau auf einer Länge von ca. 150 m mit ausgewechselt werden, wobei die Errichtung eines zusätzlichen Gehsteiges nicht mit eingeplant ist (Bestand Hecke am Betzenweg). Um dem in letzter Zeit stark gestiegenen Fußgänger- und Radfahrerverkehr im Betzenweg gerecht zu werden, könnte statt dessen mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen gearbeitet werden („Spielstraße“).

Der alte Kanal in der Rathsberger Steige soll auf seiner gesamten Länge von ca. 300 m ausgewechselt werden. Die vorhandene Dimensionierung von DN 300 ist laut Hydrodynamischer Kanalnetzrechnung des Ingenieurbüros ITEC ausreichend. In Teilbereichen kann der alte Kanal jedoch nicht ausgebaut werden, da er auf Privatgrund liegt; er wird in diesen Abschnitten lediglich verpresst. Ebenso ist die Wasserleitung auf ihrer gesamten Länge von ca. 360 m in DN 150 zu erneuern (alte Leitung ist nur DN 80). Diese Wasserleitung ist dermaßen alt (fast 100 Jahre) und marode, dass Schieber nicht mehr gangbar sind und z.B. bei Rohrbrüchen nur vereist werden, um an der Leitung arbeiten zu können. Durch die Lage von Kanal und Wasserleitung in der Straße muss fast die gesamte Fahrbahn aufgebrochen werden. Da sich diese sowieso in einem äußerst schlechten Zustand befindet, wird eine komplette Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit könnten auch die teilweise überbreiten Gehwege angepasst und mit Parkstreifen versehen werden.

In der Hirtenstraße ist in jedem Fall die Wasserleitung zu erneuern. Auch diese Leitung – die durch den gesamten Friedhof in die Hauptstraße und von dort weiter in die Aufbereitungsanlage verläuft – ist in einem schlechten Zustand und zudem aus Asbestzement, ein Werkstoff, der heutzutage nicht mehr eingesetzt wird. Dementsprechend schwierig ist die Ersatzteilbeschaffung und Unterhaltung. Rohrbrüche sind nicht selten und sollte diese Leitung z.B. im Bereich der Gräber undicht werden, sind die Folgen als katastrophal zu bezeichnen. Durch die Erneuerung und Vergrößerung des Rohrdurchmessers in der Rathsberger Steige könnte diese Haltung ab dem Friedhof entfallen und müsste auf Grund ihres schlechten Zustands lediglich auf einer Länge von ca. 170 m bis zum Hausanschluss in Höhe der Aussegnungshalle in DN 100 erneuert werden. In diesem Zuge ist auch der alte Mischwasserkanal, der ähnlich wie in der Rathsberger Steige teilweise auf Privatgrund liegt, auf eine Länge von ca. 70 m in DN 200 zu erneuern. Die Fahrbahn soll im Vollausbau auf die gesamte Länge von ca. 170 m erneuert werden, wobei der Mehrzweckstreifen unverändert belassen bleibt. Da sich die Wege im Friedhof auf Grund ihres Alters (ca. 40 Jahre) in einem teilweise verkehrsgefährdenden Zustand befinden, die Entwässerungsrinnen zum Großteil nicht mehr ihren Zweck erfüllen können und zudem durch die notwendigen Leitungsbauarbeiten in diesem Bereich die Wegoberfläche sowieso angegriffen werden muss, ist auch eine Sanierung des Hauptweges und der Fläche vor der Aussegnungshalle geplant. Das vorhandene Pflastermaterial kann u.U. weiterverwendet werden.

Die reinen Baukosten aller beschriebenen Maßnahmen würden sich laut grober Kostenschätzung der Planungsgruppe Strunz, Bamberg, vom 08.11.2010 auf ca. 1.186.000 EUR brutto belaufen; hinzu kommen Planungskosten, die vorläufig mit ca. 15 % der Baukosten in Ansatz gebracht werden. Die erforderlichen Mittel müssten im Haushalt 2011 bereitgestellt werden.

Die Straßenbaumaßnahmen für die Rathsberger Steige und den Betzenweg sind nach der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Bubenreuth abzurechnen. Der Betzenweg wird vorläufig als Anliegerstraße eingestuft, die Rathsberger Steige als Hauptschließungsstraße. Nach dem derzeitigen Stand der groben Kostenschätzung der Planungsgruppe Strunz könnten sich die zu erwartenden Beiträge je anliegendes Grundstück und abhängig von dessen Größe, auf bis zu 15.000 EUR belaufen. Ob auch die Hirtenstraße abrechenbar ist, muss von der Verwaltung noch geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass die Maßnahmen im Frühjahr 2011 durchgeführt und die dazu notwendigen Mittel im Haushalt für nächstes Jahr vorgesehen werden. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird die Verwaltung den Umfang der dazu erforderlichen Planungsleistungen klären, über deren Auftragserteilung und Honorarvereinbarung dann in der nächsten Sitzung zu entscheiden ist. So soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen über die Wintermonate 2010/2011 ausgeschrieben und zeitnah im Frühjahr durchgeführt werden können.

Noch vor der Beratung stellt **GRM Horner** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Über das im Beschlussvorschlag dargestellte Maßnahmenpaket soll nicht im ganzen, sondern nach einzelnen Straßenzügen getrennt abgestimmt werden.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

In der ausführlichen Beratung kommt zum Ausdruck, dass über die Erforderlichkeit der Maßnahmen im Grunde Konsens besteht. Zweifel werden jedoch an der Finanzierbarkeit des Maßnahmenbündels innerhalb nur eines Haushaltsjahres geäußert. Auch verschiedene Ausführungsvarianten, etwa die einer Sanierung der Abwasserleitungen mit sogenannten „Inlinern“, werden erörtert. Schließlich wird folgender Beschluss formuliert, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Erforderlichkeit von Sanierungsmaßnahmen an den Kanälen, Wasserleitungen sowie den Fahrbahnen und Gehwegen im Betzenweg, in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße/am Friedhof mit einem Kostenvolumen von insgesamt rund 1.364.000 EUR (brutto).

Der Finanz- und Personalausschuss soll in den Vorberatungen des Haushalts 2011 die Maßnahmen beraten und dem Gemeinderat Möglichkeiten aufzeigen, ob und wie Bauabschnitte gebildet und wie die Maßnahmen oder Teilmaßnahmen, gegebenenfalls über mehrere Haushaltsjahre verteilt, finanziert werden können.

Anwesend: 15 / mit 13 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 76 - Antrag auf Baugenehmigung von N.N. zur Verbreiterung der bestehenden Dachgaube und Aufsparrendämmung am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/67, Rudelsweiherstraße 4 a

Das Gebäude, an dem die beantragten Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen, liegt in der Rudelsweiherstraße, in einem Gebiet, für das die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen hat. Eine Veränderungssperre wurde bereits erlassen. Nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) dürfen Baumaßnahmen an dem Gebäude nicht durchgeführt werden, ohne dass die Gemeinde explizit eine Ausnahme zulässt.

Nach Meinung der Verwaltung würde die beabsichtigte Aufsparrendämmung zusammen mit der vorgesehenen Verbreiterung der vorhandenen Dachgaube den Planungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Rudelsweiherstraße nicht zuwiderlaufen und es könnte, da überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die beantragte Baumaßnahme vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgend, wird das nach § 14 Abs. 2 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen zur Verbreiterung der bestehenden Dachgaube und zum Aufbringen einer Aufsparrendämmung am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/67, Rudelsweiherstraße 4a, erteilt, da überwiegende öffentliche Belange dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 77 - Beteiligung an der Bauleitplanung der Stadt Baiersdorf**Lfd. Nr. 77.1 - Aufstellung des Bebauungsplans "Am Sonnenhügel" mit Änderung des Flächennutzungsplans****Lfd. Nr. 77.1.1 - Stellungnahme der Gemeinde Bubenreuth**

Die Stadt Baiersdorf stellt den Bebauungsplan „Am Sonnenhügel“ für ihren Ortsteil Igelsdorf neu auf. Gleichzeitig ändert sie dazu auch ihren Flächennutzungsplan im sogenannten „Parallelverfahren“.

Ziel der Verfahren ist, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Größe von ca. 12,2 ha am südöstlichen Ortsrand von Igelsdorf als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Die Nettowohnbaufläche beträgt 8,3 ha. Es können dort Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen (Reihen- und Kettenhäuser) mit bis zu drei sowie Mehrfamilienhäuser mit bis zu vier Vollgeschossen errichtet werden – Baurecht wird für geschätzt insgesamt rund 250 Wohneinheiten geschaffen, die einen sukzessiven Zuzug von bis zu 700 Einwohnern erwar-

ten lassen (die Daten sind lediglich geschätzt, da die vorgelegten Unterlagen zu den Zahlen der Wohneinheiten und Einwohner nichts aussagen).

Das Gebiet wird unmittelbar an die Kreisstraße ERH 30 sowie über die Bergstraße und die Straße „An den Eichen“ an das bestehende Straßennetz angeschlossen.

Die Stadt Baiersdorf gibt der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit, sich zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth sieht durch den Bebauungsplan „Am Sonnenhügel“ der Stadt Baiersdorf erhebliche Belange in verkehrlicher Hinsicht berührt. Das vorhandene Straßennetz, über das der dem Gebiet zu- und der von dort abfließende Individualverkehr abgewickelt werden soll, ist der Größe des Gebiets nicht angemessen. Alle überregionalen Straßenverbindungen wie die Staatsstraße und die Autobahn A 73 werden von dort aus erst über lange und beschwerliche Zulaufstrecken (Kreisstraßen und Ortsverbindungsstraßen) erreicht, die teilweise Umwege erfordern. Ziele im Süden und Südwesten von Igelsdorf sollen nach den Planungsvorstellungen über Bräuningshof und Bubenreuth angefahren werden; allerdings ist zu befürchten, dass auch die (nur geringfügige) Abkürzung direkt über die Vogelsiedlung in Bubenreuth benutzt wird. Im ersten Fall belastet der Verkehr die ungenügende Ortsdurchfahrt der Kreisstraße in Bubenreuth, im letzteren – schlimmeren – Fall die lediglich für die innerörtliche Erschließung der Vogelsiedlung geeignete Scherleshofer Straße.

Einwendungen werden deshalb nicht grundsätzlicher Art, sondern allein gegen die Größe des Gebiets und die daraus zu erwartende Verkehrsbelastung erhoben, zumal der gesamte nach Süden und Westen fließende Verkehr durch Bubenreuth geführt werden muss und das Gebiet keine leistungsfähige Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz aufweist.

Die Gemeinde Bubenreuth beabsichtigt keine eigenen Planungen oder führt auch keine eigenen Maßnahmen durch, die die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans tangieren können. Besondere Belange des Umweltschutzes, die insbesondere auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Einfluss haben könnten, sind hier nicht bekannt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 77.1.2 - Ermächtigung der Verwaltung zur Beteiligung am weiteren Verfahren

Auf den im Unterpunkt 77.1.1 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Die Gemeinde Bubenreuth muss nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erneut beteiligt werden, und zwar zu den noch zu erstellenden Entwürfen des Bebauungsplans und der

Änderung des Flächennutzungsplans und gegebenenfalls auch noch dann, wenn diese Entwürfe im Verlauf des weiteren Verfahrens geändert werden sollten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im weiteren Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Am Sonnenhügel“ der Stadt Baiersdorf ohne weitere Beschlussfassung im Gemeinderat Stellungnahmen abzugeben zum **Entwurf** und eventuellen **Änderungen des Entwurfs**, wenn die Planung von dem Vorentwurf nicht oder nur in einer Weise abweicht, dass dies keine weitergehenden Auswirkungen als bisher bekannt auf Belange der Gemeinde Bubenreuth erwarten lässt.

Die Ermächtigung des Satzes 1 gilt sinngemäß für das wegen der Aufstellung des Bebauungsplans erforderliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat ist über Änderungen der Planung zu informieren.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 77.2 - Aufstellung des Bebauungsplans "Am Schellenwehr"

(Dieser Unterpunkt der Tagesordnung entfällt.)

Lfd. Nr. 78 - Wegfall der Geheimhaltung von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen des Gemeinderats

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Bubenreuth sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Gründe für die Geheimhaltung seiner nachfolgenden Beschlüsse, die mit ihrem Wortlaut wiedergegeben werden, weggefallen sind:

Beschluss Nr. GR/025/2009 in der Sitzung am 10.03.2009

Der Verwaltungsangestellte Christian Benisch wird wieder zu einem Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bubenreuth bestellt.

Beschluss Nr. GR/051/2009 in der Sitzung am 26.05.2009

Das Planungsbüro „Projekt 4“, Nürnberg, erhält Auftrag über die planerischen Leistungen zur

Aufstellung des Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan. Der Auftrag umfasst sämtliche Grundleistungen für den Bebauungsplan gemäß §§ 40, 46 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen einschließlich der Nebenkosten werden mit einem Pauschal-Honorar von 20.600 EUR netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, demnach also mit 24.514,00 EUR, abgegolten.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Architektenvertrag auf der Grundlage der HOAI abzuschließen.

Beschluss Nr. GR/081/2009 in der Sitzung am 06.10.2009

Die Gemeinde Bubenreuth bietet der evangelischen Kirchengemeinde St. Lukas, Bubenreuth, das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 85, Gemarkung Bubenreuth, zur Errichtung einer nunmehr dreigruppig konzipierten Kinderkrippe – neben dem Erwerb in Erbpacht – auch zum Kauf an. Der Zuschnitt des Buchgrundstücks wird dahingehend geändert, dass ihm entsprechend dem Vorentwurf des Architekturbüros Glaubitz (Stand: 14.01.2008) Teilflächen des Wegegrundstücks Fl.-Nr. 79/4 und des Schulturnhallen-Grundstücks Fl.-Nr. 84 (beide ebenfalls Gemarkung Bubenreuth) zur Abrundung zugemessen werden.

Der auf diesen Flächen bisher befindliche Weg sowie die ‚Wertstoffinsel‘ sind zu verlagern. Weitere Einzelheiten zum Verkauf werden zu gegebener Zeit festgelegt.

Beschluss Nr. GR/097.2/2009 in der Sitzung am 08.12.2009

Die Gemeinde Bubenreuth stimmt der von der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bubenreuth geplanten Errichtung einer Kinderkrippe für 30 Betreuungsplätze auf der Grundlage des Bauantrags, wie er dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2009 vorgelegen hat, gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz zu.

Zum Bau der Krippe gewährt die Gemeinde Bubenreuth der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bubenreuth – vorausgesetzt, diese erwirbt das ihr von der Gemeinde angebotene Grundstück zu den Konditionen wie unter TOP 97.1 beschlossen – einen Investitionszuschuss; dieser Zuschuss beträgt 80 % der von der staatlichen Investitionszuweisung nicht gedeckten notwendigen Baukosten, höchstens jedoch 400.000,00 EUR.

Beschluss Nr. GR/5.1/2010 in der Sitzung am 19.01.2010

Die im Rechnungsjahr 2006 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2006 wird in der Fassung vom 29.06.2007 festgestellt.

Beschluss Nr. GR/5.2/2010 in der Sitzung am 19.01.2010

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2006 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss Nr. GR/33/2010 in der Sitzung am 20.04.2010

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit den Ingenieurleistungen für die Objektplanung des ersten Bauabschnitts des Hochwasserschutzes am Entlesbach einschließlich der Leistungen für einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, eine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

nach Naturschutzrecht ein oder, wenn nicht alle Leistungen von einem Planungsbüro erbracht werden können, auch mehrere geeignete Büros zu beauftragen. Die Auftragssumme aller Aufträge darf 60.000 EUR (plus 5 %) nicht übersteigen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

| |
|---|
| Lfd. Nr. 79 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges |
|---|

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der Landrat lädt ein zum **32. Landkreissingen** in Herzogenaurach am 27.11.2010 um 17:00 Uhr in der evangelischen Kirche in der von-Seckendorff-Straße 1.
- Da **Baubeginn für Maßnahmen im Konjunkturpaket II** noch im laufenden Jahr sein muss, klärt das Wasserwirtschaftsamt mit der Regierung von Mittelfranken, ob die bereits erfolgte Holzfällung für die Hochwasserschutz-Maßnahmen am Entlesbach als Baubeginn zu werten ist (dies ist nicht der Fall, wie zwischenzeitlich eruiert werden konnte; Anm. d. Verf.).
- Der Vorsitzende erklärt, er stelle sich vor, die Ersatzfläche für die Dammbaumaßnahmen am Entlesbach in einer **gemeinschaftlichen Aktion interessierter Bürger** aufzuforsten (nach dem Vorbild der erfolgreichen Bepflanzung des Mörsbergei-Gartens).

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Stumptner** teilt seine Beobachtung mit, dass nach den Regenfällen der letzten Tage viel Wasser in den Wiesen im westlichen Bereich des Bebauungsplan-Gebietes „Rothweiher“ stehe; dies gebe Anlass, den Umgriff des künftigen Baugebiets noch einmal kritisch zu hinterfragen.
- **GRM Stumptner** bezieht sich auf ein Schreiben von Bürgern aus Bubenreuth, die über die hiesigen, ihrer Meinung nach im Vergleich mit den Nachbargemeinden zu hohen Preise für Bauland klagen. Das Schreiben sei nach den Angaben im Anschriftenfeld auch an die Fraktionen gerichtet gewesen, die es allerdings weder unmittelbar von den Verfassern noch über die Gemeinde erhalten hätten. **Der Vorsitzende** sichert zu, das Schreiben per E-Mail zu verteilen.
- **GRM Kipping** möchte wissen, wann die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses fertiggestellt werde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einweihung in Absprache mit der Feuerwehrführung im Mai 2011 vorgesehen sei.
- **GRM Kipping** bezieht sich auf die bevorstehende (zweite) Bürgerversammlung in diesem Jahr, in deren Rahmen der Bürgermeister auch über die finanzielle Situation der Gemeinde berichten wolle, und fragt, ob der Gemeinderat darüber vorab informiert werde.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Ende: 22:00 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer